Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.	**03 / 2027**
Tischvorlage:	**ja / nein**
	öffentlich / nicht öffentlich
Kulturkonvent:	**4. Dezember 2026**

Titel der Vorlage:	Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2027
Einreicher:	Vorsitzender des Kulturkonventes
Gesetzliche Grundlagen:	Sächsisches Kulturraumgesetz Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen vom 26.06.2026
Finanzierung:	Finanzielle Auswirkungen (zutreffendes ankreuzen): ☒ Ja ☐ Nein
Vorlage wurde erarbeitet von:	Kultursekretariat
Vorlage wurde abgestimmt mit:	Facharbeitsgruppen im Zeitraum vom 23.09. bis 29.10.2026; Kulturbeirat 23.09./04.11.2026
Beschluss:	Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Vergabe der Fördermittel für laufende Zwecke im Förderjahr 2027 gemäß der Anlage.

C. Scheller
Kultursekretär
i.A. des Vorsitzenden des Kulturkonventes

Begründung:

Gemäß § 2 der Satzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen fördert der Kulturraum im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und nach näherer Maßgabe der von ihm erlassenen Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung.

Für das Förderjahr 2027 findet die Allgemeine Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen (FRL KR ERZ-MS) vom 26.06.2026 Anwendung, die auf der Grundlage der Ersten Fortschreibung der Kulturpolitischen Leitlinien vom 09.06.2023 basiert. Die Gültigkeit der Kulturpolitischen Leitlinien wurde per Konventsbeschluss am 26.06.2026 (Vorlage Nr. 313) bis zum 31.12.2028 verlängert.

Für das Förderjahr 2027 liegen Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von 27.803,0 TEUR vor. Damit liegt das Antragsvolumen um rund 2.284,9 TEUR höher im Vergleich zum Vorjahreswert (25.518,1 TEUR). Die Anzahl der Anträge hat sich insgesamt von 165 auf 177 erhöht, im institutionellen Bereich bleibt die Anzahl bei 74. Die Anzahl der Projektanträge hat sich von 91 auf 103 deutlich erhöht. Ein Antrag auf institutionelle Förderung wurde nicht fristgemäß eingereicht.

Für alle Anträge wurden durch Beratungen der Facharbeitsgruppen sowie im Rahmen der Beiratssitzungen am entsprechende Förderempfehlungen für den Kulturkonvent erarbeitet. Das geplante Beschlussvolumen für laufende Förderzwecke im Jahr 2027 beträgt 22.171,4 TEUR (Vorjahr: 21.780,9 TEUR).

Die institutionelle Förderung in Höhe von 21.233,0 TEUR stellt mit etwa 95,8 % am Fördervolumen das wichtigste Förderinstrument des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen dar. Den Hauptanteil an dieser Fördersumme bilden die hohen Zuschüsse für die beiden Theater- und Orchestergesellschaften in Höhe von 13.293,7 TEUR (Vorjahr: 13.085,0 TEUR). Die geförderten Kultureinrichtungen tragen mit ihrem hochwertigen Angebot zur kulturellen Vielfalt und zur gesellschaftlichen sowie touristischen Entwicklung unseres ländlichen Kulturraumes aktiv bei und sind zugleich ein wichtiger Arbeitgeber in der Region.

Aufgrund unterschiedlicher kulturpolitischer Prioritäten in den beiden Mitgliedslandkreisen des Kulturraums wurde im institutionellen Bereich in den Sparten „Museen und Sammlungen“ sowie „Bibliotheken und Literatur“ ein einheitlicher Regelfördersatz gebildet, da diese Einrichtungen eine hohe inhaltliche Vergleichbarkeit abbilden.

Die Projektförderung (nur Maßnahmen) in Höhe von 928,5 TEUR ergibt einen Anteil von etwa 4,2 % am Gesamtfördervolumen. Dieser Wert hat sich im Vergleich zum Vorjahr (968,1 TEUR) leicht verringert, trotz der erhöhten Anzahl an Förderanträgen in diesem Bereich.

Aufgrund des Zielwertes in den Kulturpolitischen Leitlinien vom 09.06.2023 für die Angemessenheit des Verhältnisses der Projektförderung sollen mindestens 5 % der jährlichen Fördermittelaufwendungen (ohne Investitionen) einschließlich Eigenmittel von kulturraumeigenen Maßnahmen sowie Projekten der Kulturellen Bildung auf die Projektförderung entfallen.

Für die Berechnung der Projektförderung im Gesamtumfang von 1.022,2 TEUR (Vorjahr: 1.073,1 TEUR) wurden folgende Positionen berücksichtigt:

- Förderung von Maßnahmen: 928,5 TEUR (Vorjahr: 978,1 TEUR)
- Kulturraumeigene Projekte: 10,9 TEUR (Vorjahr: 20,0 TEUR)
- Eigenmittel für Kulturelle Bildung: 82,8 TEUR (Vorjahr: 75,0 TEUR)

Dieses kulturpolitische Ziel wird im Jahr 2027 mit rund 4,6 %, bemessen am Fördervolumen (ohne Investitionen) nahezu erfüllt. Bei der Projektförderung wurden die Maßnahmen in der Regel wie beantragt gefördert, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt waren – somit liegen vor allem sachliche und weniger finanzielle Gründe für den nicht erreichten Sollwert von 5 % vor.

Die angemessene Berücksichtigung aller Kultursparten ist in der folgenden Übersicht zur Verteilung der Zuschüsse im Jahr 2027 dargestellt und spiegelt sich auch in den geplanten Ansätzen der Aufwendungen der Produkte in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten wider.

Zusätzliche Festlegungen und Ausnahmeregelungen entsprechend § 1 Absatz 7 der Allgemeinen Förderrichtlinie des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen sind auf den Listen gesondert vermerkt und Bestandteil des Beschlussvorschlages.

Gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe c der Allgemeinen Förderrichtlinie wird der Rechtsträgeranteil (Eigenmittel) bei Einrichtungen und Maßnahmen in kommunaler Trägerschaft dem Sitzgemeindeanteil gleichgestellt und deshalb in der entsprechenden Spalte „Sitzgemeindeanteil“ ausgewiesen.

Anlage:

- Förderlisten in Form der Ausgaben- und Finanzierungsübersichten nach Sparten

Beratungsergebnis
Gremium: Kulturkonvent – Sitzung am 4. Dezember 2026

☐	☐	☐
Zustimmung lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss	Ablehnung

(Siegel)

Sven Krüger
Vorsitzender des Kulturkonventes